



Verordnung Aktuell **Sonstiges**

Stand: 29. Juli 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ **Verordnung einer Ernährungsberatung** **- Ab sofort auch für LKK Versicherte auf Muster 16**

Bisher erfolgte die Verordnung der Ernährungsberatung für LKK Versicherte auf Vordruck-Muster 66. Ab sofort soll die Ernährungsberatung nur noch auf Muster 16 verordnet werden - wie auch bei allen anderen Krankenkassen.

Für LKK Versicherte erhalten Sie weiterhin für die Beratung zur Änderung des Ernährungsverhaltens und einer Verordnung einer Ernährungsberatung eine Vergütung nach GOP 97129 (10,23 €).

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.